

Frankfurt, 13.05.2020

Liebe Eltern,

ein herausforderndes Schuljahr geht mit Riesenschritten dem Ende entgegen und die Sommerferien beginnen in rund 7 Wochen. Am Ende des Schuljahres erhalten alle Schülerinnen und Schüler Zeugnisse und viele Eltern fragen sich bereits jetzt, wie sehen diese in diesem Schuljahr wohl aus? Auch wir haben uns die Frage gestellt und waren gespannt auf die Informationen aus dem Kulturministerium. Über diese (Stand 30.04.) möchte ich Sie heute informieren.

Grundsätzlich gilt:

- **Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Leistungsbewertung, die sich auf die Leistungen im ersten Schulhalbjahr und auf nur teilweise erbrachte Leistungen im zweiten Schulhalbjahr stützt.**
- Eine **geringere Anzahl von Leistungsnachweisen** ist rechtlich zulässig.
- Es findet **keine Benotung des Wissens und der Kompetenzen, die sich die Kinder in der unterrichtsfreien Zeit selbst angeeignet haben**, statt.
- Versetzungen erfolgen auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis. Wenn dieser Fall nicht vorliegt, ist ein **„Aufrücken“ in die höhere Jahrgangsstufe möglich**. Die Eltern sind über einen **freiwilligen Rücktritt** des Kindes zu beraten. Dieser Antrag muss spätestens 3 Wochen vor der Ausgabe der Zeugnisse von den Eltern gestellt werden.
- Die Zeugnisse enthalten **keine Bemerkung, dass der reguläre Unterrichtsbetrieb aus Gründen der örtlichen Gesundheitsvorsorge teilweise nicht stattgefunden hat**.
- Die Tage, an denen die Schülerinnen und Schüler die Schule aufgrund der Schulschließung nicht besuchen konnten, werden im Zeugnis nicht aufgeführt.
- Die Lehrkräfte verschaffen sich nach Wiederaufnahme des Unterrichts einen **Überblick über die Lernstände**, um Lernangebote aus dem Homeschooling aufzugreifen, zu vertiefen und daran anzuknüpfen.

**Besonderheiten an unserer Schule:**

- **Klasse 1c:**  
Hier hat ein Klassenlehrerwechsel zum 2. Halbjahr stattgefunden. Die Zeugnisse der Klasse 1c werden von Herrn Schön und Frau Berthold gemeinsam geschrieben. Herr Schön, der die Schülerinnen und Schüler länger unterrichtet hat, wird gemeinsam mit Frau Berthold und Frau Seyffert die Zeugnisse besprechen. Frau Berthold wird diese als jetzige Klassenlehrerin unterschreiben.
- **Jahrgang 2:**  
Im 1. Halbjahr wurden bisher noch keine Noten vergeben. Im 2. Halbjahr wurde zunächst eine Klassenarbeit benotet. Trotzdem enthalten die Zeugnisse am Ende des Schuljahres Noten. So lautet die Antwort auf die Nachfrage bei der Schulaufsicht. Die

Klassenlehrerinnen werden Sie über das Verfahren der Notengebung in geeigneter Form informieren.

- **Klasse 3b:**

Hier hat ein Klassenlehrerinnenwechsel zum Halbjahr stattgefunden. Auch hier zählen die Leistungen des 1. Halbjahres und die Leistungen, die bis zur Schulschließung und nach der Schulöffnung erbracht wurden und werden. Frau Kuczera, als neue Klassenlehrerin, tauscht sich im Jahrgangsteam 3 und mit Frau Hoffmann (ehemalige Klassenlehrerin) im Zweifelsfall aus.

- **Jahrgang 3 und 4:**

Auch hier hat Fachlehrerwechsel stattgefunden und zeitweise war die Lehrkraft im 2. Halbjahr erkrankt. In diesen Fällen wird die Note des letzten Halbjahres auf dem Zeugnis vermerkt.

Liebe Eltern,

die Leistungsmessung und –bewertung am Ende des Schuljahres ist aufgrund der Aussetzung des Schulbetriebs anders als in den Jahren zuvor und wieder einmal herausfordernd, wie so viele Fragen, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen.

**Einigkeit besteht darüber, dass Ihr Kind deshalb keinen Nachteil haben soll!**

Deshalb hat das Kultusministerium die rechtlichen Vorgaben an die besondere Situation angepasst. Wir Lehrerinnen und Lehrer werden alle rechtlichen und pädagogischen Möglichkeiten nutzen, um zu einer nachvollziehbaren Beurteilung der Leistung Ihres Kindes im Rahmen der Zeugnisse zu gelangen.

Sollten Sie Fragen dazu haben, schreiben Sie mir.

**Herzliche Grüße und bitte bleiben Sie und Ihre Lieben gesund.**

Martina Braun

-Rektorin-